



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

04. Dezember 2024

Sitzung des Stadtrates am 18.12.2024

Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Prüfung eines Pilotprojektes für einen weitestgehend ampelfreien Glauchaer Platz

Vorlagen Nummer: III/2024/00613

TOP: 10.2

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Der Antrag beinhaltet einen unzulässigen Eingriff in die Aufgaben des Hauptverwaltungsbeamten. Änderungen einer Kreuzungssituation, die eine Lichtsignalanlage beziehungsweise Verkehrszeichen betreffen, setzen eine verkehrsbehördliche Anordnung auf Grundlage der Straßenverkehrsordnung (StVO) voraus. Die Ausführung bzw. Umsetzung der StVO erfolgt im übertragenen Wirkungskreis: § 44 Abs. 1 StVO, § 6 Abs. 1 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA). Das gilt auch dann, wenn es sich, wie vorliegend, um einen Prüfauftrag handelt.

Unabhängig davon hat sich im Falle des Glauchaer Platzes gerade bei der letzten baubedingten (Teil-)Abschaltung der Lichtsignalanlagen gezeigt, dass in diesem Fall – unabhängig von der Straßenbahn – eine signifikante Erhöhung der Unfallzahlen (sogar mit Personenschaden) zu verzeichnen war.

Zudem ist der Vorschlag ebenso aus Kostensicht unzweckmäßig und zum Nachteil der Stadt Halle (Saale), da die Anlage technisch erst vor kurzer Zeit umfangreich erneuert und hierfür u. a. Fördermittel verwendet wurden, die dann zurückzuzahlen wären.

René Rebenstorf
Beigeordneter